

Allgemeine Bedingungen

für den Verkauf und die Lieferung von **energyLIVE smartENERGY Service App**,
ein Produkt der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10.

Stand 01.10.2023

Gendering

Der „Auftragnehmer“ hält ausdrücklich fest, dass der in diesen Geschäftsbedingungen verwendete Begriff „Kunde“ für alle Geschlechter steht. Eine Unterscheidung wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht getroffen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ggf. zusätzlich vertraglich vereinbarte (i) Preisblätter, (ii) Leistungsbeschreibungen u. dgl. liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung an der Adresse des Auftragnehmers zur Einsichtnahme bereit oder können vom Kunden im Internet jederzeit unter www.e-steiermark.com/downloads abgerufen werden.

Präambel

energyLIVE ist ein Hardwareprodukt, mit dem die Kunden ihre Energiedaten in Echtzeit im 10-Sekunden-Intervall über die Kundenschnittstelle aus dem Smart Meter auslesen. Diese werden dann in der smartENERGY Service App visualisiert. Auf diese Weise können die Kunden die Energiedaten in Echtzeit beobachten und ihr Energiesparpotential sichtbar machen.

Begriffsdefinitionen

Auftragnehmer

Auftragnehmer ist das oben angeführte kontrahierende Unternehmen, sohin die Energie Steiermark Kunden GmbH.

Kunde

Kunde ist jede natürliche Person, die (i) Verbraucher im Sinne des KSchG ist UND (ii) die mit dem Auftragnehmer einen Vertrag abgeschlossen hat.

Vertragsgegenständliche Leistung

Vertragsgegenständliche Leistung ist der Verkauf und die Lieferung von energyLIVE durch den Auftragnehmer an den Kunden oder an den vom Kunden bekanntgegebenen Ort.smartENERGY Service App.

1. Voraussetzungen zur Produktnutzung

Der Kunde benötigt einen funktionsfähigen Smart Meter (IMS oder IME), welcher bereits einmal vom Netzbetreiber errichtet worden ist und der dem Kunden zugänglich sein muss. Sollte keine Zugänglichkeit zum Smart Meter gewährleistet sein oder ist dieser verplombt, obliegt es dem Kunden, Kontakt mit dem zuständigen Netzbetreiber aufzunehmen und die Zugänglichkeit bzw. Öffnung des Zählerkastens auf eigene Kosten zu veranlassen. Darüber hinaus muss die Kundenschnittstelle durch den Netzbetreiber auf Anfrage des Kunden freigeschaltet sein und es muss der Kunde den bzw. die Freigabeschlüssel (32-stelliger Hexadezimalcode) vom Netzbetreiber übermittelt bekommen haben.

Die Funktionen von energyLIVE können ausschließlich in Verbindung mit der kostenlosen smartENERGY Service App verwendet werden, welche im App Store kostenlos zum Download erhältlich ist. Die smartENERGY Service App visualisiert die von energyLIVE aus dem Smart Meter ausgelesenen Verbrauchsdaten des Kunden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit dem Auftrag des Kunden und der anschließenden Annahme durch den Auftragnehmer zustande.

Der Kunde gibt hierzu nach einem vom Auftragnehmer durchgeführten Verfügbarkeitscheck durch elektronische Eingabe der Postleitzahl über die Online-Vertriebsstrecke der smartENERGY eine Bestellung ab. Der Auftragnehmer übermittelt dem Kunden daraufhin bei gegebener Verfügbarkeit elektronisch eine Kaufbestätigungs-E-Mail mit dem Hinweis, dass der Kunde die Bestellung nochmals bestätigen muss. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde die Bestellung über das Anklicken der im Kauf-

bestätigungs-E-Mail enthaltenen Schaltfläche „jetzt kostenpflichtig bestellen“ binnen längstens 10 Kalendertagen ab Erhalt der Bestellbestätigung-E-Mail bestätigt. Daraufhin übermittelt der Auftragnehmer dem Kunden per E-Mail eine Bestellbestätigung mit allen Produktdetails, der Information zur Online-Zahlung und dem Umfang seiner Bestellung.

Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss erforderlichen Informationen erfolgt ausschließlich elektronisch.

3. Rücktritt vom Vertrag

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§3 Z1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§3 Z2 FAGG) kann ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG gemäß §11 FAGG ist, zurücktreten bzw. diesen widerrufen. Hat ein Kunde im Sinne des Gesetzes seine Vertragserklärung weder in den vom Auftragnehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Auftragnehmer auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Kunde von seinem (Vertrags-)Antrag oder vom Vertrag gemäß §3 KSchG zurücktreten bzw. diesen widerrufen. Die Widerrufs-/Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist der Auftragnehmer den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Widerrufs-/Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt der Auftragnehmer die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Widerrufs-/Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem der Kunde die Urkunde/die Information erhalten hat. Die Widerrufs-/Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit der Kun-

de sein Widerrufs-/Rücktrittsrecht ausüben kann, muss der Kunde den Auftragnehmer mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufs-/Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs-/Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Widerrufs-/Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Kunde von einem Vertrag gemäß §11 FAGG zurücktritt bzw. diesen widerruft, hat der Auftragnehmer dem Kunden alle Zahlungen, die der Auftragnehmer vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom Auftragnehmer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf/Rücktritt des Kunden, von diesem Vertrag, beim Auftragnehmer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Auftragnehmer dieselbe Zahlungsart, die der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde nach Aufforderung des Auftragnehmers ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Leistungserbringung während der Widerrufs-/Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Widerrufs-/Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder sonstige Leistungserbringung, im Vergleich zum Gesamumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Leistungserbringung, entspricht.

4. Zahlung

Sämtliche Vertragspreise verstehen sich brutto inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich der Versandkosten.

Vertragspreise werden mittels elektronischer Rechnung vom Auftragnehmer vorgeschrieben, sind umgehend, jedoch spätestens binnen 7 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung fällig und vom Kunden mangels anderslautender Vereinbarung auf die vom Auftragnehmer auf der Rechnung ausgewiesene Bankverbindung kostenfrei ohne Abzug wertzustellen. Der Versand der Ware erfolgt nach Zahlungseingang.

Die Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem der Auftragnehmer über den Betrag frei verfügen kann.

5. Aufrechnung

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, als Gegenansprüche gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder vom Vertragspartner anerkannt worden sind.

Kunden steht eine Aufrechnung mit Gegenforderungen auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen, sowie bei Zahlungsunfähigkeit des Auftragnehmers.

6. smartENERGY Service App

Der Kunde kann die smartENERGY Service App kostenlos aus dem App Store herunterladen.

smartENERGY Service App liest die Verbrauchsdaten des Kunden aus dem Smart Meter aus und überträgt diese Daten über WLAN in die Microsoft Azure Cloud. Der Auftragnehmer ruft die Daten aus der Microsoft Azure Cloud ab und visualisiert diese in der smartENERGY Service App. Die Datenverarbeitung findet innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes statt. Eine Übermittlung der Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Die Darstellung der Verbrauchsdaten des Kunden in der smartENERGY Service App wird dem Kunden vom Auftragnehmer bis auf Widerruf ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt. Im Falle einer Einstellung der smartENERGY Service App, wird die Visualisierung der Daten für zumindest ein Jahr ab Kauf von energyLIVE gewährleistet.

7. Lieferung

Die Lieferfrist beginnt mit vollständigem Zahlungseingang beim Auftragnehmer.

Der Kunde erhält energyLIVE in sein Eigentum zugestellt. Als Zubehör wird bei nicht vorhandenem WLAN-Empfang am Zähler des Kunden sowie auch in vereinzelt Regionen – zufolge der Dateneingabe des Kunden auf der Vertriebsstrecke – aufgrund der vom Netzbetreiber verbauten Smart Meter Type ein Gateway mitgeliefert. Zusätzlich wird in bestimmten Regionen ein Infrarotkopf inklusive AA+ Batterien mitgeliefert. Dieses Zubehör ist aufgrund der vom Netzbetreiber verbauten Smart Meter Type erforderlich und wird jeweils kostenpflichtig mitgeliefert.

Die Installationsanleitung erfolgt über die smartENERGY Service App. Zusätzlich steht diese auch auf der Homepage der smartENERGY unter dem Bereich der FAQ zur Verfügung.

Zusätzlich erhält der Kunde nach Zahlungseingang ein Willkommenschreiben per E-Mail, welches sämtliche zur Nutzung von energyLIVE erforderlichen Informationen (Partnernummer, Request-ID) und Schritte (Anforderung des Freigabecodes, Erstanmeldung in der smartENERGY Service App, Installation von energyLIVE) enthält.

8. Zuständigkeit des Netzbetreibers

Für die Nutzung des Produkts von energyLIVE ist die Freischaltung der Smart Meter Kundenschnittstelle und Einholung des bzw. der Freigabecodes (32 stellige/r Hexadezimalcode/s) erforderlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen die Freischaltung beim zuständigen Netzbetreiber ehestmöglich ab Bestellung in Auftrag zu geben und sicherzustellen, dass die Freischaltung durch den Netzbetreiber vorgenommen und der bzw. die Freigabecode/s vom Netzbetreiber an den Kunden übermittelt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Funktionsbeeinträchtigungen hinsichtlich der Datenübertragung von energyLIVE aufgrund fehlender Freischaltungen des Netzbetreibers in der Sphäre des Kunden liegen und keinen Grund für einen Vertragsrücktritt bzw. eine Auflösung des Vertrages aufgrund fehlender Freischaltungen des Netzbetreibers nach Ablauf der in Punkt 3. genannten Frist darstellen.

9. Ausnahmen von der Leistungspflicht

Die Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers besteht nicht, wenn dieser an der Leistungserbringung durch höhere Gewalt (Vis maior, Pandemien, behördliche Anordnungen udgl.) oder durch sonstige für ihn unvorhersehbare und unabwendbare Umstände außerhalb seiner unmittelbaren Sphäre gehindert ist.

In diesen Fällen ruht die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Leistungserbringung ersatzlos, bis die Hindernisse oder Störungen und deren Folgen restlos beseitigt sind. Eine Schadenersatzpflicht des Auftragnehmers besteht diesfalls nicht.

10. Verbot der Weitergabe

Eine Weitergabe von energyLIVE sowie der Registrierungs- und Zugangsdaten ist ausdrücklich untersagt und nicht zugelassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Weitergabe von energyLIVE und der Zugangsdaten zur smartENERGY Service App ohne vorangegangene Löschung aller Daten in der App durch den Teilnehmer die Verbrauchsdaten des Vorbesitzers zugänglich sind. Es übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für aus der vereinbarungswidrigen Weitergabe von energyLIVE resultierende Schäden.

11. Entsorgung

Falls der Kunde das Produkt nicht weiter benötigt, nimmt der Auftragnehmer dieses auf eigene Kosten retour und sorgt für eine umweltgerechte und datenschutzkonforme Entsorgung. Sollte der Kunde das Produkt selbst entsorgen, so hat dieser selbst für eine umweltgerechte und datenschutzkonforme Entsorgung, etwa über eine Sammelstelle der Gemeinde oder ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen, zu sorgen. Eine Entsorgung über den Hausmüll ist nicht zulässig. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das WLAN-Passwort auf energyLIVE gespeichert ist. Es übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für – aus einer nicht umweltgerechten und datenschutzkonformen Entsorgung des Geräts – entstehende Schäden.

12. Haftung & Gewährleistung

Schadenersatz

Haftungsansprüche unter den Vertragspartnern richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vertragspartner haftet gegenüber dem Kunden für kausal durch ihn verursachte Schäden, die er zumindest grob fahrlässig zu verschulden hat. Eine Haftungseinschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Gewährleistung

Allfällige Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Garantie

Aussagen und Informationen des Auftragnehmers in Anboten, Korrespondenz, Prospekten, Homepages, udgl. stellen niemals Garantieerklärungen dar. Wenn ein Lieferant/Hersteller einer Ware eine Garantieleistung anbietet, kann diese nur direkt vom Kunden gegenüber dem Lieferanten/Hersteller geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, den Kunden bei der Geltendmachung dieser Garantieansprüche zu unterstützen.

13. Änderung der AGB

Werden Kunden durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, so können diese Änderungen durch den Vertragspartner bereits am Tag nach der Kundmachung der Änderungen angewandt werden. Dies gilt auch für den Kunden begünstigende Entgeltänderungen aufgrund einer vereinbarten Indexanpassung.

Werden Kunden durch die Änderungen nicht ausschließlich begünstigt, so wird der Vertragspartner diese Änderungen – soweit diese nicht nur für künftige Kunden gelten sollen – zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten kundmachen. Der wesentliche Inhalt der den Kunden nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen und der Hinweis auf die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 25 Abs. 3 TKG i. d. g. F.) wird dem Kunden in geeigneter Form elektronisch zumindest einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Mitteilung über den wesentlichen Inhalt der Änderung wird einen Hinweis auf das kostenlose Kündigungsrecht enthalten. Die Kündigung wird, sofern der Kunde kein abweichendes Kündigungsdatum angibt, mit Zugang beim Vertragspartner wirksam. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

14. Sonstige Bestimmungen

- Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss aller Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- Gerichtsstand für Streitigkeiten gegen den Kunden ist gem. § 14 KSchG der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Kunden.
- Der Kunde hat dem Auftragnehmer Änderungen seines Namens, seiner E-Mailadresse oder anderer für die Abwicklung der vertragsgegenständlichen Leistung erforderlicher Daten unverzüglich mitzuteilen. Sämtliche Schriftstücke gelten als dem Kunden zugegangen, wenn diese an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mailadresse übermittelt werden. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können (§ 12 ECG).